



Netzwerk
Betriebliche Mobilität
NRW

DeutschlandTicket für Unternehmen - FAQs

„Bekomme ich den Zuschuss von 5 % auch, wenn ich meinen Mitarbeitenden das Ticket vollständig bezahle?“ Wenn der Arbeitgeber das komplette Ticket bezahlt, dann erhält er die 5 % Rabatt.

„Registrieren sich alle Mitarbeitenden bei meinem Verkehrsunternehmen unabhängig von deren Wohnort?“ Ihr Unternehmen macht einen Vertrag mit einem beliebigen Verkehrsunternehmen - alle Mitarbeitenden müssen sich dann bei diesem registrieren.

„Wie läuft das mit den kostenpflichtigen Zusatzangeboten (Fahrradmitnahme)?“ Jeder Mitarbeitende hat die Möglichkeit ein Zusatz-Ticket zu erwerben. Auf diese Produkte wird kein Rabatt und kein Zuschuss gewährt. Es sind zusätzliche Tickets.

„Spare ich als Arbeitgeber:in Verwaltungsaufwand im Vergleich zum bisherigen Jobticket?“ Nein – der Aufwand bleibt identisch. Arbeitgebende müssen wie gewohnt die Mitarbeitenden benennen, Änderungen mitteilen etc..

„Kann das DeutschlandTicket noch abgabenfrei bezuschusst werden, wenn die „Pauschale“ von 50 Euro schon ausgeschöpft ist?“ Die Behandlung von Steuern und geldwerten Vorteilen ist unternehmensabhängig und wird nicht vom VRR oder Verkehrsunternehmen festgelegt.

„Unsere Mitarbeitenden sind bundesweit im Außendienst verstreut; jeder meldet sich über ein anderes Portal an.“ Grundsätzlich gilt: Sie als Unternehmen können Verträge mit jedem beliebigen Verkehrsunternehmen abschließen. Wir empfehlen in solchen Fällen den genauen Prozess mit ihrem Verkehrsverbund am Hauptsitz zu besprechen.

„Ein Mitarbeitender hat bereits ein DeutschlandTicket, kann man dies in ein DeutschlandTicket Job umwandeln?“ Das DeutschlandTicket ist monatlich kündbar. Wenn der Arbeitgeber mind. 25 % Zuschuss übernimmt, kann der Mitarbeitende das DeutschlandTicket Job also erhalten. Jedes Verkehrsunternehmen entscheidet aber individuell über die vertrieblichen Prozesse.

„Wie genau setzt sich der Zuschuss zusammen?“ Der 5 % Zuschuss wird automatisch durch das Verkehrsunternehmen gewährt und nicht über den Vertragspartner abgewickelt. Dieser muss demnach nur max. 46,55 € abrechnen. Wie dies im Unternehmen gehandhabt wird, ist wiederum unternehmensabhängig.

„Wird das Jobticket nur bei einem Arbeitgeberzuschuss in Höhe von mindestens 25 % angeboten? Dürfen die 25 % nicht unterschritten werden?“ Die 5 % Rabatt seitens Verkehrsunternehmen werden nur gewährt, wenn mindestens 25 % von dem Arbeitgebenden übernommen werden. Wenn der Zuschuss unter 25 % liegt, so darf laut Tarifbestimmungen kein DeutschlandTicket Job ausgegeben werden und es werden auch keine 5 % Rabatt gewährt.